



VERBAND
SCHWEIZERISCHER
KREDITBANKEN
UND
FINANZIERUNGSINSTITUTE

JAHRESBERICHT 2016

Inhalt

1. Der Verband	Seite 2
1.1. Vorstand des VSKF	Seite 2
1.2. Mitglieder des VSKF	Seite 2
1.3. Sekretariat	Seite 2
1.4. Ein Wirtschaftszweig stellt sich vor	Seite 3
2. Bericht des Präsidenten	Seite 4

1. Der Verband

1.1. Vorstand des VSKF

Peter Schnellmann
Präsident
Cembra Money Bank AG, Zürich
peter.schnellmann@cembra.ch

Hakan Pekin
EFL Autoleasing AG, Winterthur
hakan.pekin@efl.ch

Patrick Arnet
Vizepräsident
BANK-now AG, Horgen
patrick.arnet.2@bank-now.ch

Constantin Bregulla (bis Ende Mai 2016)
UBS AG, Zürich
constantin.bregulla@ubs.com

Helga Dancke
cashgate AG, Zürich Oerlikon
Helga.Dancke@cashgate.ch

1.2. Mitglieder des VSKF

Accarda AG, Brütisellen
www.accarda.com

EFL Autoleasing AG, Winterthur
www.efl.ch

BANK-now AG, Horgen
www.bank-now.ch

eny Finance AG
www.enyfinance.ch

cashgate AG, Zürich Oerlikon
www.cashgate.ch

Magazine zum Globus AG, Spreitenbach
www.globus.ch

Cembra Money Bank AG, Zürich
www.cembra.ch

N + C Leasing AG, Zürich

CREDIT SUISSE, Zürich
www.credit-suisse.com

UBS AG, Zürich
www.ubs.com

1.3. Sekretariat

Dr. Markus Hess
Rechtsanwalt | Geschäftsführer VSKF a.i.
c/o Kellerhals Carrard
Postfach
Rämistrasse 5
8024 Zürich

Telefon: 044 250 49 49
Fax: 044 250 49 40
E-Mail: markus.hess@kellerhals-carrard.ch
Internet: *www.vskf.org*

1.4. Ein Wirtschaftszweig stellt sich vor

Der Verband Schweizerischer Kreditbanken und Finanzierungsinstitute (VSKF) ist ein Wirtschaftsverband, der namhafte Banken und Finanzierungsinstitute vereinigt. Die Mitglieder sind im Konsumkredit- und Leasinggeschäft tätig. Auf die Mitglieder des VSKF entfällt rund 80% des Konsumkreditgeschäfts.

Die Kernaufgabe des Verbandes besteht darin, die geschäftspolitischen Rahmenbedingungen seiner Mitglieder durch Öffentlichkeitsarbeit und Interessenvertretung in verschiedenen Organisationen und Institutionen zu verbessern sowie die Mitgliedfirmen in Aufgabenstellungen von allgemeiner Branchenbedeutung zu unterstützen. Der VSKF pflegt in diesem Zusammenhang auch Kontakte zu nationalen und internationalen Verbandsorganisationen, die an einem leistungsfähigen Konsumkredit- und Leasinggeschäft interessiert sind.

Der VSKF setzt sich auf politischer Ebene dafür ein, dass sowohl die Handlungsfreiheit mündiger Konsumentinnen und Konsumenten als auch der unternehmerische Spielraum gewährleistet bleibt.

Die Informationspolitik des VSKF ist darauf ausgerichtet, die gesellschaftliche und individuelle Bedeutung von Konsumkrediten und Leasing ins Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit zu bringen und die Geschäftspolitik der Mitglieder transparent darzustellen.

Der VSKF ist Mitglied der Schweizerischen Bankiervereinigung, der economiesuisse und des Schweizerischen Gewerbeverbandes.

Der Vorstand hat, angesichts der heutigen Herausforderungen aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung der Kreditwirtschaft, an seinem Workshop im November 2016 beschlossen, den Verband proaktiver auszurichten. Er soll sich vermehrt und vorausschauend um tragfähige Rahmenbedingungen und gleichzeitig für Akzeptanz von Konsumfinanzierungen bemühen. Als Zeichen einer Neuausrichtung ist eine Öffnung des Verbandes auch für Personen geplant, die (ohne als Kreditanbieter aufzutreten) Konsumfinanzierungen unterstützen. Sie sollen sich als assoziierte Mitglieder dem Verband anschliessen können. Ebenso soll ein neuer Verbandsname und ein Auftritt in neuem Kleid eine Wende markieren.

2. Bericht des Präsidenten

Entwicklung Konsumkredit- und Leasingmarkt

Der Konsumkredit-Ausstand war letztes Jahr, wie auch schon die vorhergehenden Jahre, rückläufig.

Per 31.12.2016 weist die ZEK Konsumkreditverträge (Bar-, Fest-, Kontokorrentkredite und Teilzahlungsverträge) mit einem Gesamtbestand von CHF 7,058 Mrd. (Vorjahr 7,172 Mrd.) aus, was einem Rückgang von 1,6% entspricht. Die Anzahl registrierter Konsumkredite hat um 3% abgenommen und beläuft sich auf 375'909 Verträge.

Während die Zahl der im Jahre 2016 neu abgeschlossenen Konsumkreditverträge um 1,3% auf 136'155 Verträge gesunken ist, hat sich deren Volumen gegenüber Vorjahr mit +0,1% praktisch nicht verändert.

Der Leasingmarkt verzeichnete im Jahr 2016 ebenfalls einen Rückgang: Das ausstehende Leasingvolumen von 8,381 Mrd. CHF per Ende 2016 nahm gegenüber Vorjahr um 0,8% ab, die Anzahl Verträge um 0,5% auf 587'553 Verträge.

Das Volumen der im Jahre 2016 neu abgeschlossenen Leasingverträge hat sich letztes Jahr erstmals seit langem reduziert und beläuft sich auf CHF 6,944 Mrd. Die Anzahl neu abgeschlossener Leasingverträge hat ebenfalls, um 4,1% auf 183'405 Verträge, abgenommen.

Die Quote der abgelehnten Kredit- und Leasinggesuche betrug 2016 30,1% (Vorjahr 30,9%).

Zahlungsmoral und Mehrfachverschuldung praktisch unverändert

Die von unseren Mitgliedern gelieferten Zahlen für das Jahr 2016 zeigen, dass die Zahlweise der Kreditnehmer gut ist. Der Anteil der pro Monat im Jahresmittel fälligen Raten, für die eine Betreuung eingeleitet werden musste, betrug 0,31%. Die Quote der Fortsetzungsbegehren betrug pro Monat im Jahresmittel 0,15%.

Der Anteil der Mehrfachverschuldung ist seit Jahren stabil: per Ende 2016 waren in der ZEK für 82,8% (Vorjahr 82,3%) aller erfassten Personen nur ein Vertrag registriert, bei 14,1% waren es zwei und bei 3,1% mehr als zwei Verträge.

Gesetzgebung

Revision Art. 1 VKKG (Höchstzinssatz)

Per 1. Juli 2016 trat die revidierte Konsumkreditverordnung des Bundesrates (VKKG) in Kraft. Der Höchstzinssatz für Konsumkredite und Leasingverträge setzt sich seither zusammen aus dem von der Nationalbank ermittelten Dreimonatslibor und einem Zuschlag von 10 Prozentpunkten. Der Zuschlag beträgt demgegenüber bei Überziehungskrediten und Kreditkarten mit Kreditoption 12 Prozentpunkte. Für Verträge, die vor Inkrafttreten der Anpassung der VKKG abgeschlossen wurden, gilt der bisherige Höchstzinssatz (Art. 9a VKKG).

Der Höchstzinssatz wird gemäss Art. 1 Abs. 3 VKKG vom Eidgenössischen Justiz und Polizeidepartement jährlich festgelegt. Gemäss den Erläuterungen des Bundesrats sieht der Prozess zur Überprüfung des Höchstzinssatzes vor, dass der Zinssatz bei einer relevanten Veränderung des Dreimonats-Libor Ende August jeweils per 1. Januar des darauffolgenden Jahres entsprechend angepasst wird. Eine erste Anpassung wäre somit per 1. Januar 2017 möglich gewesen, wobei der Dreimonatslibor unverändert negativ war, sodass der Höchstzinssatz weiterhin bei 10 resp. 12 % liegt.

Der VSKF setzt sich weiterhin dafür ein, dass der Höchstzinssatz auf Gesetzesstufe und so geregelt wird, dass er den Bedürfnissen der Konsumenten und den Anbietern gerecht wird. Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Reduktion des Maximalzinssatzes für Konsumkredite von 15% auf 10% sind beträchtlich, wie das vom Bundesrat beim Institut für Wirtschaftsstudien Basel (IWSB) als Regulierungsfolgenabschätzung in Auftrag gegebene Gutachten zeigte. Dies beeindruckte aber weder den Bundesrat, noch die Kommission für Wirtschaft des Nationalrates (WAK N), welche im August 2016 zwar noch ein Hearing zum Thema durchführte, danach jedoch keinerlei Aktivität entfaltete. *Affaire à suivre.*

Umsetzung der Werbekonvention betr. Verbot aggressiver Werbung

Der VSKF und der Schweizerische Leasingverband (SLV) schlossen bereits Ende 2015 eine Werbekonvention ab, zu welcher die Mitglieder dieser Verbände den Beitritt erklärten. Darin werden einerseits der unbestimmte Rechtsbegriff der aggressiven Werbung im Sinne von Art. 36a KKG umschrieben und andererseits festgelegt, dass Verstösse gegen die Konvention von den beigetretenen Unternehmen durch die Schweizerische Lauterkeitskommission (SLK) beurteilt werden. Die Grundsätze der Konvention gelten aber nicht nur für diese beigetretenen Konsumkredit- und Leasinganbieter, sondern definieren den Begriff der verbotenen aggressiven Werbung für jedermann, welcher Werbung für Konsumkredite und Leasingverträge schaltet. Allerdings werden Verletzungen des Verbots aggressiver Werbung durch Nichtunterzeichner der Konvention ausschliesslich von den zuständigen Strafverfolgungsbehörden geahndet.

Der VSKF führte im Jahre 2016 zwei Werbemonitorings durch, um die Einhaltung der Konvention zu prüfen. Klare Verletzungen wurden ein erstes Mal im Sommer 2016 abgemahnt. Eine Arbeitsgruppe von Spezialisten aus den Bereichen Marketing, Sales und Werbung prüft derzeit die Ergebnisse des zweiten Monitorings und erarbeitet Empfehlungen, wie weiter vorzugehen sei. Sie orientiert sich dabei am zwischenzeitlich vom Vorstand erarbeiteten Governance Paper, welches auf der Homepage des VSKF aufgeschaltet ist.

Es ist dem VSKF ein Anliegen, die Chance zur Selbstregulierung der Branche zu nutzen. Es ist ihm bewusst, dass das Bundesamt für Justiz ein waches Auge darauf hat, ob die Konvention ihren Zweck erfüllt. Dazu will der VSKF soweit zulässig und möglich einen Beitrag leisten.

Interna

Bei den Mitgliedern ist 2016 der Eintritt von eny Finance AG zu verzeichnen.

Beim Austritt Ende Mai 2016 von Constantin Bregulla, UBS AG, aus dem Vorstand wurde beschlossen, die Vakanz vorläufig nicht zu ersetzen.

Per Ende Juni 2016 wechselte ausserdem die Geschäftsführung des VSKF, als Dr. Robert Simmen, langjähriger Geschäftsführer des Verbandes, seinen Amtrücktritt bekannt gab. Die Geschäftsführung a.i. hat Dr. Markus Hess, ebenfalls Anwalt, übernommen.

Per diesjährige Generalversammlung tritt Frau Helga Dancke, cashgate AG, infolge Pensionierung aus dem Vorstand aus.

An der diesjährigen Generalversammlung steht somit die Wahl eines Vorstandsmitglieds und des Geschäftsführers an sowie, wie jedes Jahr, die Wahl resp. Bestätigung der Rechnungsrevisoren.

Es wird auf die Homepage des Verbandes verwiesen (www.vskf.org), wo unsere Stellungnahmen, Medienmitteilungen und Jahresberichte abgerufen werden können.

Zum Schluss bedanke ich mich bei allen Verbandsmitgliedern, den Vorstandskollegen, dem Geschäftsführer und den Revisoren für das entgegen gebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Peter Schnellmann